



Vernehmlassungsverfahren

Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung

Bundesgesetz über die internationale Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung

Im Vordergrund der Totalrevision des Bundesgesetzes steht die Stärkung der strategischen Handlungsoptionen im Bereich der Programme zur Förderung der internationalen Mobilität und von internationalen Kooperationen zwischen Institutionen im Bildungsbereich. Weiter sind formale und begriffliche Anpassungen im Gesetz erforderlich.

Datum der Eröffnung: 13. Februar 2019

Vernehmlassungsfrist: 24. Mai 2019

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden bei:
Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI,
Abteilung Bildungszusammenarbeit, Einsteinstrasse 2, 3003 Bern,
Telefon 058 465 86 73 / 058 463 26 74, www.sbf.admin.ch

Die Vernehmlassungsunterlagen sind elektronisch abrufbar unter:
www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html

19. Februar 2019

Bundeskanzlei